

Verein für heilende Erziehung und Therapie auf der Grundlage anthroposophischer Menschenkunde e.V.

Oberursel, 30.09.2024

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

zur diesjährigen Mitgliederversammlung laden wir Sie herzlich ein.

Diese findet am

**04. November 2024
um 20.00 Uhr
im Saal der Albrecht-Strohschein-Schule
(Marxstraße 22, 61440 Oberursel)**

statt.

Wir bitten Sie aus organisatorischen Gründen, Ihre Teilnahme per Mail oder Brief bis zum 25.10.2024 anzumelden.

Entsprechend § 8 Abs. 3 der Vereinssatzung teilen wir Ihnen die vorläufige Tagesordnung wie folgt mit:

1. Begrüßung, Feststellung ordnungs- und fristgemäßer Einladung
2. Wahl des Versammlungsleiters / der Versammlungsleiterin und des Protokollführers / der Protokollführerin
3. Jahresablauf Schuljahr 23/24 / Schulbericht vorgestellt von der 12. Klasse
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Aussprache, insbesondere
 - a) Schulbericht
 - b) Vorlage der Vermögensaufstellung und der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben zum 31.12.2023
5. Bericht der Kassenprüfer (Frau Weavind und Herr Spiecker)
6. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023
7. Wahl des Vorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Sonstiges

Bezüglich **einzelner Tagesordnungspunkte** wird auf Folgendes hingewiesen:

zu TOP 3.b):

Die Vermögensaufstellung zum 31.12.2023 und die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben für das Kalenderjahr 2023 kann im Schulbüro eingesehen werden. Den in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitgliedern wird eine Kopie der Vermögensaufstellung und der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ausgehändigt.

Zu TOP 7):

Frau Katja Kirchner und Herr Matthias Weiler legen ihr Amt als Vorstandsmitglied nieder. Dadurch wird die Nachwahl von zwei Vorständen erforderlich.

Zur Stimmausübung wird darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe nur höchstpersönlich zulässig ist. Eine Vertretung ist ausgeschlossen (§ 8 Abs. 4 Satz 2 der Vereinssatzung). Vertreter von Mitgliedern, die juristische Personen sind, müssen eine auf sich ausgestellte Vollmacht der juristischen Person vorlegen, wenn er/sie sich an Abstimmungen beteiligen will/wollen (§ 8 Abs. 4 Satz 3 der Vereinssatzung). Für jede juristische Person kann sich nur ein Vertreter an Abstimmungen beteiligen (§ 8 Abs. 4 Satz 4 der Vereinssatzung).

Sie haben die Möglichkeit, der Mitgliederversammlung Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihr schriftlicher Antrag bis zum

Montag, 28.Oktober 2024

beim Vorstand (z. Hd. Herrn Decang) **eingegangen** ist.

Mit freundlichen Grüßen
Verein für heilende Erziehung
und Therapie e. V.

Heike Schmidt-Ewert
Geschäftsführerin